

Empfehlung zur befristeten Kostenübernahme der

Transkraniellen MR-gesteuerten fokussierten Ultraschalltherapie (MRgFUS)

Empfehlung der MTK UVG

Die MTK empfiehlt die bis 30.06.2020 befristete Kostenübernahme in der obligatorischen Unfallversicherung für die Leistung « Transkranielle MR-gesteuerte fokussierte Ultraschalltherapie » in der funktionellen Neurochirurgie unter den in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung¹ genannten Voraussetzungen (Indikationen, Evaluationsregisterpflicht).

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

Grundvoraussetzungen

Vorgängig zur MRgFUS bedarf es einer interdisziplinären, neurologischen, neurochirurgischen und neuroradiologischen Abklärung und eines Schmerz-Assessments. Zusätzlich zu den klinischen Abklärungen ist ein quantitatives spektrales EEG mit der Low Resolution Electromagnetic Tomography Analysis (LORETA) durchzuführen.

Indikationen gemäss KLV (nicht kumulativ)

- Tremor bei etablierter Diagnose einer idiopathischen Parkinson'schen Krankheit; Progredienz der Krankheitssymptome über mindestens 2 Jahre; ungenügende Symptomkontrolle durch Dopamin-Behandlung (Off-Phänomen, On-/Off-Fluktuationen, On-Dyskinesien).
- Etablierte Diagnose eines nicht-parkinsonschen Tremors, Progredienz der Symptome über mindestens 2 Jahre, ungenügende Symptomkontrolle durch medikamentöse Behandlung.
- Behandlung schwerer chronischer, therapieresistenter, neuropathischer Schmerzen.

Leistungsbeschreibung der MRgFUS

Bei der « Transkraniellen MR-gesteuerten fokussierten Ultraschalltherapie » (engl. transcranial Magnet-Resonance guided high intensity Focused Ultrasound Surgery, abgekürzt MRgFUS) oder Magnetresonanz-gesteuerte HIFUS²-Therapie, oder Fokussierte Ultraschalltherapie im Pallidum, Thalamus und Subthalamus) handelt es sich um eine neue Technologie in der funktionellen Neurochirurgie. Über ein Ultraschall-Gerät, welches in einem 3-Tesla-MRT integriert ist, wird hochintensiver Ultraschall in einem genau definierten, millimetergrossen Zielvolumen appliziert (Sonikation). Dabei bewirkt die thermische Wirkung des Ultraschalls im Focus eine Gewebeablation (Thermokoagulation). Der Patient muss für die 1 ½ Stunden (pro Zielpunkt) dauernde Intervention mittels Kopf-Ring immobilisiert werden.

¹ [KLV Anhang 1](#); 2.3 Neurologie inkl. Schmerztherapie und Anästhesie, Massnahme: „Fokussierte Ultraschalltherapie im Pallidum, Thalamus und Subthalamus“

² Hochintensiver fokussierter Ultraschall

Kostengutspracheverfahren der

Transkraniellen MR-gesteuerten fokussierten Ultraschalltherapie (MRgFUS)

1. Grundvoraussetzungen

Vorgängig zur MRgFUS bedarf es einer interdisziplinären, neurologischen, neurochirurgischen und neuroradiologischen Abklärung und eines Schmerz-Assessments. Zusätzlich zu den klinischen Abklärungen ist ein quantitatives spektrales EEG mit der Low Resolution Electromagnetic Tomography Analysis (LORETA) durchzuführen.

2. Indikationen / Kontraindikationen

2.1 Indikationen gemäss KLV (nicht kumulativ)

- Tremor bei etablierter Diagnose einer idiopathischen Parkinson'schen Krankheit; Progredienz der Krankheitssymptome über mindestens 2 Jahre; ungenügende Symptomkontrolle durch Dopamin-Behandlung (Off-Phänomen, On-/Off-Fluktuationen, On-Dyskinesien).
- Etablierte Diagnose eines nicht-parkinsonschen Tremors, Progredienz der Symptome über mindestens 2 Jahre, ungenügende Symptomkontrolle durch medikamentöse Behandlung.
- Behandlung schwerer chronischer therapieresistenter neuropathischer Schmerzen

2.2 Kontraindikationen (nicht kumulativ)

- Weniger als 1 Jahr behandelte, schwere chronische, therapieresistente neuropathische Schmerzen
- Nicht ausreichend behandelte aktuelle seelische Störung (inkl. somatoforme Schmerzstörung, Substanzabhängigkeit inkl. Medikamente)

3. Kostengutspracheverfahren und Vergütung

Die Vergütung der MRgFUS erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Einreichen des Kostengutsprachegesuchs inkl. aller klinischen Befunde gemäss Anhang 1
- b) **Ambulante Vergütung der MRgFUS:** gemäss Pauschaltarif CHF 22'895.-, **Tarifcode 003, Tarifziffer 05.1600.00.00.** Die ambulante Pauschale **umfasst** die Abgeltung sämtlicher prä- und postoperativen Leistungen (ärztliche, pflegerische, administrative Massnahmen, Konsultationen, usw., welche in Zusammenhang mit dem operativen Eingriff stehen), sowie ebenfalls sämtliches Material und allfällige weitere Kosten.
- c) **Stationäre Vergütung der MRgFUS:** gemäss SwissDRG; Gruppierung Nr. B20C, tcMRgFUS (CHOP Code 00.99.32) gemäss Anhang 1
- d) Einzig die im Abschnitt „Grundvoraussetzungen“ genannten interdisziplinären, neurologischen, neurochirurgischen und neuroradiologischen Abklärungen, sowie EEG (LORETA) und das Schmerz-Assessment, können separat in Rechnung gestellt werden.

4. Historie zu vorgängigen Empfehlungen

Es bestehen keine vorgängigen Empfehlungen.

Anhang 1: Kostengutsprachegesuch (Minimalkriterien), inkl. Vergütungsregelung